

Wahl **Schulzahnarzt** / **Privatzahnarzt**

Angebot

Die Eltern können zwischen zwei Möglichkeiten der obligatorischen Zahnkontrolle während der Schulzeit vom 1. Kindergarten bis zur 3. Sekundarklasse wählen:

1. -> Unentgeltliche, jährliche Zahnkontrolle durch die Schulzahnärztin/den Schulzahnarzt
2. -> Zahnkontrolle durch die Privatzahnärztin/den Privatzahnarzt (-> **keine** Kostenübernahme durch die Gemeinde)

Die jährliche Schulzahnkontrolle findet jeweils nach den Frühlingsferien statt. Der Schulzahnarzt informiert die Eltern über den Befund der Zahnkontrolle mit dem Zahnbefundheft.

Eltern

Sie als Eltern haben die Wahl, den obligatorischen jährlichen Untersuch durch den Schulzahnarzt oder den Privatzahnarzt durchführen zu lassen. Falls sich eine Änderung ergeben sollte resp. Sie den Zahnarzt-untersuch vom Schulzahnarzt zu einem privaten Zahnarzt wechseln wollen oder umgekehrt, so teilen Sie dies bitte sogleich schriftlich (auch per Mail möglich) dem Sekretariat mit.

Eine allfällige Behandlung nach der Zahnkontrolle des Schulzahnarztes können Sie bei einem Zahnarzt Ihrer Wahl durchführen lassen.

Eltern Name / Vorname	
Adresse / Wohnort	

Die jährliche Zahnkontrolle führt der **Schulzahnarzt** durch

Name Vorname Tochter / Sohn	Schulzahnarzt: Zahnklinik Lars + Jonna Bengtson

Die jährliche Zahnkontrolle führt der **Privatzahnarzt** durch

Name Vorname Tochter / Sohn	Name Privatzahnarzt	Adresse Privatzahnarzt

Speicher / Speicherschwendi,

Unterschriften Eltern / Erziehungsberechtigte:

.....